



## Resolution

der GÖD-Bundeskonzferenz vom 21. Jänner 2014

### Sozialpartnerschaft

Der **Öffentliche Dienst in Österreich** ist im **internationalen Vergleich schlank aufgestellt**, bietet **Dienstleistungen auf höchstem Niveau** und nimmt in vielen Bereichen **international gesehen eine Vorreiterrolle** ein. Die **Expertise der öffentlich Bediensteten ist Motor** für diese positive Entwicklung.

Die **Berechenbarkeit und Verlässlichkeit** des Öffentlichen Dienstes in Österreich **ist ein großer Standortvorteil** bei der Ansiedelung international agierender Unternehmen. **Der Öffentliche Dienst ist ein Asset für Österreich.**

**Erfolgreiche Projekte** wurden in der Vergangenheit **unter Einbindung der Dienstnehmervertreterinnen und –vertreter** umgesetzt. Der **Nutzen des internen Know Hows** hat sich **als Erfolgsfaktor** erwiesen. Diese Vorgangsweise garantiert nicht nur große Akzeptanz von Reformschritten nach innen, sondern stellt auch **höchste Qualität für die Bürgerinnen und Bürger** sicher.

#### Die GÖD fordert:

- eine **umfassende Einbindung der Dienstnehmervertreterinnen und –vertreter bei allen angedachten Reformvorhaben mit dem Ziel, eine akkordierte Vorgangsweise herzustellen,**
- bei allen, das **Personal betreffenden Maßnahmen die Bestimmungen des PVG, insbesondere die §§ 9, 10, und 10a, vollständig einzuhalten und mit den Personalvertretungsorganen in konstruktiver Art und Weise zusammenzuarbeiten,**
- bei allen **Reformmaßnahmen auf die Expertise der Kolleginnen und Kollegen zurückzugreifen und Kosten für externe Beratungsunternehmen einzusparen und**
- im **Rahmen des sozialen Dialogs alle Reformmaßnahmen zu besprechen und so zu gestalten, dass diese von den Kolleginnen und Kollegen als richtige Schritte in die Zukunft mitgetragen werden können.**

### Berufsgruppen

Derzeit wird das **hohe Niveau der öffentlichen Dienstleistungen** durch bestens ausgebildete und motivierte Kolleginnen und Kollegen sichergestellt. Über Jahre hinweg ist ein **Ansteigen der öffentlichen Dienstleistungen** zu beobachten. Die über Jahre geltenden **Aufnahmerestriktionen und Einsparungen** im Sachaufwand haben zu einer **Ressourcenknappheit** geführt, die das Halten und den Ausbau der **Spitzenqualität im Öffentlichen Dienst** zunehmend in Frage stellt.

#### Die GÖD fordert:

- eine **Aufgabenreform, um festzulegen, welche Leistungen nicht mehr vom Öffentlichen Dienst erbracht werden müssen,**





- **ausreichend Personal- und Sachressourcen zur Verfügung zu stellen, um die hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und die damit verbundene Rechtssicherheit halten zu können und**
- **die Rücknahme oder Abänderung von Regelungen, die mangelnde Praxistauglichkeit aufweisen oder die unter Missachtung der Sozialpartnerschaft beschlossen wurden.**

### Steuerbetrug und Steuerrückstände

Durch den sog. **Karussellbetrug** gehen jährlich deutlich mehr als eine Mrd. Euro **im Bereich der Umsatzsteuer** verloren. Diese Misere ist seit Jahren bekannt, und es wurden bereits Modelle zur Verhinderung dieses groß angelegten Betruges entwickelt (sog. Überrechnungsmodell). Die Umsetzung ist noch ausständig.

Auch im Bereich der **vollstreckbaren Steueraußenstände** ist ein Betrag von knapp zwei Mrd. Euro einbringbar.

Damit könnten einerseits ein **nachhaltiger Sanierungsbeitrag fürs Budget** generiert werden und andererseits **notwendige Investitionen im Öffentlichen Dienst** getätigt werden.

#### Die GÖD fordert:

- **eine möglichst rasche Umsetzung von Maßnahmen, die den Umsatzsteuerbetrug wirksam verhindern,**
- **die möglichst rasche Eintreibung von vollstreckbaren Steueraußenständen und**
- **die Aufnahme von Finanzbediensteten, damit ein lückenloser Vollzug des Steuerrechts gewährleistet werden kann.**

### Dienstrecht Neu:

Im **Regierungsprogramm** für die aktuelle Gesetzgebungsperiode findet sich folgende Formulierung bezüglich eines **modernen neuen Dienstrechts**:

*„Ein modernes, eigenständiges und einheitliches Dienstrecht auf Bundesebene mit berufsspezifischen Ausprägungen ist vorzubereiten. Es soll die Erfordernisse der Gemeinwohlorientierung im Sinne einer optimalen Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen mit einer öffentlich-rechtlichen Grundausrichtung berücksichtigen. Das neue Dienstrecht muss geeignet sein, die Rechtsstaatlichkeit in einem umfassenden Sinne sicherzustellen. Moderne Besoldungsverläufe sollen die Konkurrenzfähigkeit des Dienstgebers Bund auf dem Arbeitsmarkt auch für die Zukunft absichern.“*

#### Maßnahmen:

- *Eine gleiche dienstrechtliche Basis mit einer einheitlichen, flacheren Besoldungsstruktur ist für zukünftige Vertragsbedienstete und Beamte vorzubereiten.*
- *Der Stufenbau des neuen Dienstrechts ist so anzulegen, dass berufsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können.“*

#### Die GÖD fordert:

- **Die Einleitung von sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen, um die Eckpunkte für ein neues Dienstrecht auf Bundesebene entsprechend der Resolution der GÖD-Bundeskonzferenz vom 27. Mai 2013 außer Streit zu stellen.**

